

Absender:

Verwaltungsgemeinschaft Stiefenhofen
Hauptstraße 8
88167 Stiefenhofen

Wichtiger Hinweis: Die Zweitwohnungssteuer ist jährlich zum 01. April fällig. Sollten bis zu diesem Termin nicht alle Unterlagen, die zur Befreiung nötig sind, vorliegen, ist die Steuer dennoch zu bezahlen. Beachten Sie bitte, dass die Kasse verpflichtet ist, die Forderung bei Fristversäumnis einzutreiben. Im Falle einer späteren Befreiung wird die Steuer zurückerstattet.

Abgabefrist: 31.01.2026

Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungssteuer 2025

(gemäß Art. 3 Abs. 3 Sätze 2 – 8 Kommunalabgabengesetz)

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Art. 3 KAG erhoben.

Anschrift, Wohnungsnr.
der Wohnung:

Familienstand:

verheiratet

ledig/geschieden/verwitwet

1. Ich/wir bin/sind steuerlich beim Finanzamt erfasst:

Identifikationsnummer: _____

Ja, den Einkommenssteuerbescheid 2023 füge ich bei

Nein, NV-Bescheinigung lege ich bei und mache weitere Angaben unter Ziffer 2.

2. Ich/wir habe/n folgende positive Einkünfte 2023 aus:

Nichtselbständige Arbeit Betrag: _____ €

Gewerbebetrieb Betrag: _____ €

Selbständige Arbeit Betrag: _____ €

Land- und Forstwirtschaft Betrag: _____ €

Kapitalvermögen Betrag: _____ €

Vermietung und Verpachtung Betrag: _____ €

sonstige Einkünfte (z. B. Rente, Betriebsrente
inklusive steuerfreier Teil) Betrag: _____ €

(Entsprechende Nachweise für alle Einkünfte
habe ich in der Anlage beigefügt)

Gesamtbetrag: _____ €

Hiermit stimme ich zu, dass zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuer bzw. deren Befreiung benötigte personenbezogene Daten von Behörden, insbesondere der Finanzämter, eingeholt werden dürfen. Ich versichere, dass ich oben stehende Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Falsche Angaben sind eine strafrechtlich zu würdigende Steuerhinterziehung. Sollten sich nachträgliche Änderungen in meinen Vermögensverhältnissen ergeben, bin ich verpflichtet, diese umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift